

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:
Schneeberg 10.
Aue 25.
Schwarzenberg 19.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage
zum Sonn- und Festtagen. Abonnement monatlich 60 Pf.
Auflage: im Kreisblattteil der Stadt der 6. bis 12 Uhr., bezgl.
für ausländische 15 Pf., im amtlichen Teil der Stadt der 12. bis 18 Uhr., bezgl.
45 Pf., im Brief-Teil bis 18 Uhr., bezgl. 88 Pf.

Sonnabend, den 24. August 1901.

Vorzeitungsliefer. Nr. 2841.

54.
Janvargang.

Jg. 197

Unterlagen-Kennzahl für die am Nachmittag erschienene Nummer bis Sonnabend 11 Uhr. Eine Einzahl für die nächstfolgende Ausgabe der Ausgaben
am vorangegangenen Tag sowie zu bestimmte Zeiten nicht möglichen
Ausgaben. Rückläufige Auflagen nur gegen Sonderauszahlung. Für Rückläufe
einselner Ausgaben ist die Abrechnung nicht verantwortlich.

Spülvorrichtungen in Gast- und Schankwirthschaften betreffend.

Die Königliche Amtshauptmannschaft unter Mitwirkung des ihr beigeordneten Bezirksausschusses hat beschlossen, die Bestimmung in Punkt 5 ihres Erlasses vom 13. Januar 1896, die polizeilichen Anforderungen an Schankräume betreffend, auch auf die zur Zeit dieses Erlasses schon bestandenen Gast- und Schankwirthschaften des Bezirkes auszudehnen.

Es hat daher nunmehr auch in diesen Gast- und Schankwirthschaften das Spülen der Gläser nur in reinem, frischem Wasser zu geschehen und sind zu diesem Zweck da, wo dies noch nicht geschehen,

binnen 6 Wochen

Spülvorrichtungen mit fließendem Wasser anzubringen, sodass die Verwendung bereits benutzten Wassers ausgeschlossen ist.

Zwickau, den 12. August 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

3. V. von Ferber.

M u e.

Folgenden Herren wurde das Bürgerrecht hiesiger Stadt ertheilt und ihre Verpflichtung heute vorgenommen:
Baumann, Albert Georg, Schlosser und Handelsmann,
Hannmüller, Friedrich Kurt, Schankwirth,
Haberhorn, Gustav Paul, Schneidermeister,
Hirsch, Emil Max, Bäckermeister,
Jürgen, Bernhard Oswald, Webmeister,
Reil, Emil Eduard Gustav, städt. Wassermeister,
Köhlisch, Julius Otto, Graveur,
Kröner, Albin Gustav, Holzbildhauer,
Wechlhorn, Christian Gottlieb, Hausmann im Stadthause,
Wechlhorn, Gustav Emil, Gärtnerei,
Rudorf, Hermann Louis, Eisendreher,
Scheibner, Gustav Adolf, Fabrikmeister,
Schleser, Ernst Otto, Zahnarzt,
Schäffer, Georg Lorenz Julius, Drechsler,
Seidel, Ernst Emil, Tischler,
Thomas, Ernst Emil, Fabrikarbeiter,
Ullrich, Gustav Walter, Kaufmann.

Aue, den 22. August 1901.

Der Rath der Stadt.

Dr. Freischmar, V.

Lößnitz. Die bis Ende August d. J. fälligen Schulgelde werden ungesäumt an unsere Steuer-Einnahme zur Vermeidung zwangsweiser Vertreibung zu bezahlen.
Rath der Stadt Lößnitz, 22. August 1901.

Rieger, Bürgermeist.

B e s c h l u ß.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Otto Eduard Bräuer in Johanngeorgenstadt wird auf Antrag des Konkursverwalters, der mehrere zur Masse gehörige Grundstücke freiändig veräußern will, zur Beschlussfassung über die dazu nach Konkursordnung § 134¹ erforderliche Genehmigung eine Gläubigerversammlung vor dem unterzeichneten Gericht auf

den 31. August 1901, Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Johanngeorgenstadt, am 21. August 1901.

Königliches Amtsgericht.

Grünhain. Alle nicht mehr aktiven Mitglieder der freiwilligen Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, die noch in ihrem Besitz befindlichen Helme, Haken, Gürte, Binden und Paternen bis 27. d. J. Monats im Stadthause abzuliefern. Sämmige werden nach § 13 der Feuerlöschordnung bestraft.

Grünhain, am 22. August 1901.

Der Bürgermeister.
Reitler.

T a g e s g e s c h i c h t e.

Deutschland.

Im Anschluss an die Mitteilungen über einen dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines neuen Militärpensionsgesetzes schreibt der „Hann. Cour.“, daß ein solcher Entwurf seit Ende v. J. im Kriegsministerium fertig liege und daß man nur aus Rücksicht auf die entstehenden Mehrkosten davon abgesehen habe, ihn schon bei Beratung der Ausgaben für 1901 einzubringen. Weiter schreibt das hannoversche Blatt: So viel uns bekannt geworden, hat sich an dem Inhalt des damals fertiggestellten Entwurfs wesentlich nur das geändert, daß seine Bestimmungen auch für den bereits verabschiedeten Offizier und Beamten innerhalb einer gewissen Zeitgrenze Gültigkeit haben sollen. Der Entwurf erstreckt sich nicht nur auf Offiziere und obere Beamte, sondern bringt auch für die Mannschaften vom Feldwebel abwärts werthvolle Neuerungen, er löst endlich auch in sehr viel wohlwollenderem Sinne als die heute noch geltenden Bestimmungen die Frage der zulässigen Häufung der Pension und des Einkommens aus einer Civilstelle. Für die Mannschaften vom Feldwebel abwärts sollen bestimmt werden, neben dem Dienstgrade und der Dienstbauer die Höhe der Pension bestimmende Classen von Erwerbsunfähigkeit festgesetzt werden und auf Grund der pflichtmäßigen Erklärung des oberen Militärarztes über die Zugehörigkeit zu einer dieser Classen die Pension durch die commandirenden Generale zuverlaut werden. Das Invaliditätsverfahren würde wesentlich vereinfacht und beschleunigt. Was die Offiziere betrifft, so würde ihnen nach zehn Dienstjahren eine Pension von 50/100 des pensionsfähigen Einkommens zustehen, dann für jedes Dienstjahr 1/100 mehr (jetzt 1/100 bei 50/100 Mindestpension), sodass nach 35 Dienstjahren die zulässig höchste Pension von 75/100 erreicht würde. Wenn unsre neuere Nachrichten zutreffend sind, würde der Entwurf aber die neuen Grundsätze nur bis zum Regimentscommandeur einschließlich, nicht also für die Generale in Aussicht nehmen. Neu ist in dem Entwurf auch, daß nicht mehr einjähriges Innhaben des Dienstgrades bzw. der Dienststelle notwendig sein soll, um die entsprechende Pension zu erhalten. Wenn heute ein Regimentscommandeur, der zwei Monate in dieser Stellung durch Krankheit gezwungen war, den Abschied zu nehmen, so erhielt er die Pension des Bataillonscommandeurs, was als eine Unbilligkeit angesehen werden müsste.

Die Nachricht, daß der deutsche Zolltarifentwurf vor seiner Veröffentlichung der österreichischen und der russischen Regierung mitgetheilt worden sei, wird von bestunterrichteter Stelle als unzutreffend bezeichnet.

Berlin, 22. August. Der hiesige türkische Botschafter äußerte sich einem Mitarbeiter des „A.-A.“ gegenüber, daß der

Stand der diplomatischen Beziehungen zwischen der Flotte und Frankreich nicht allzu pessimistisch aufzufassen sei. Er ist der Ansicht, daß in letzter Stunde noch ein friedlicher Weg gefunden werde. Eine Flottendemonstration mit friedlichem Ausgang sei wohl das Äußerste, was zu befürchten siehe. Auch in Paris wird der Konflikt mit der Türkei nicht tragisch genommen. Es scheint, daß der Sultan erst dem äußersten Zwange weichen wird. Selbst der russische Botschafter lädt hervorblitzen, daß die dem französischen Kollegen widersähren Unbill russischerseits unangenehm berühre. Bis 9 Uhr abends hatte das Ministerium des Außenfern von dem Botschafter in Konstantinopel, Constanza, keine Bestätigung der „Hava“-Depsche über den Abruch der diplomatischen Beziehungen mit der Türkei erhalten.

Berlin, 22. August. Der am 26. August in Potsdam eintreffende Prinz Lichnow wird vom Kaiser im Berliner Schloss am 27. August in feierlicher Audienz empfangen werden. Man hat den Hauptort der Sühnemission mit Absicht nach der Hauptstadt des Deutschen Reiches verlegt. Auf dem Schloßhof nimmt eine Ehrenkompanie Aufstellung, auch wird Spalier gebildet und eine Ehrenwache bezogen. Bei der Audienz im Weißen Saale sollen das kaiserliche Hauptquartier, die Generalität, die Admiraltät, der Reichsanzeiger, die Minister u. a. zugegen sein.

Berlin, 22. August. Der Kaiser hat eine Summe von 10 000 M. aus seinem Dispositionsfonds der evangelischen Gemeinde zu Deutsch-Krone als Beitrag zu den Kosten für den Bau einer neuen Kirche überweisen lassen.

Homburg, 22. August. König Eduard reist morgen nach Wilhelmshöhe zum Besuch des Kaiserpaars und kehrt am selben Abend nach Homburg zurück.

Die Hofhaltung der versornten Kaiserin Friedrich wird, wie aus Cronberg gemeldet wird, auf Befehl des Kaisers zum 1. Oktober d. J. aufgelöst werden. — Im übrigen wird jetzt bestätigt, daß dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen das Schloß Friederikshof lebenslang vermacht werden ist. Dem Prinzenpaare soll dem Vernehmen nach das werthvolle Leuchtthurm noch vor der Anfang September d. J. erfolgenden Testamentsöffnung überwiesen werden.

Man schreibt aus Kiel: In diesem Herbst ist der Stapel noch eines großen Linienschiffes zu erwarten, das auf der Werft des Bulau bei Stettin gebaut wird. Da im Juni d. J. schon die Linienschiffe „Wettin“ und „Böhmen“ und zuletzt „Schwaben“ vom Stapel liefen, wird in diesem Jahre der früher niemals dagewesene Fall eintreten, daß im Laufe eines Jahres vier vollwertige Schlachtkräfte zu Wasser kommen. Das ist für den deutschen Kriegsschiffbau ein Ereignis, zumal wenn man in Betracht zieht, daß im Jahre 1899 bereits die Linienschiffe „Kaiser Wilhelm der Große“ und „Kaiser Karl der Große“ und 1900 die Linienschiffe „Kaiser Barbarossa“ und „Wittelsbach“, außerdem in den beiden letzten Jahren aber neun Kreuzer und Kanonenboote zu Wasser

gelassen. Im ganzen befinden sich gegenwärtig 15 deutsche Kriegsschiffe, nämlich acht Linienschiffe, zwei große, vier kleine Kreuzer und ein Geschützboot im Bau, ungerechnet die Torpedoboote und die im Umbau befindlichen Küstenpanzer. Die flotte Thätigkeit im Kriegsschiffbau ist eine Folge des Fottengesetzes. Auf den drei Reichswerken in Kiel, Wilhelmshaven und Danzig befindet sich jetzt kein Schiff auf dem Stapel, da die Neubauten des Marine-Stats 1901 sämmtlich der Privatindustrie zugefallen sind.

Der Verkehrs-Verein zu Kiel teilt folgendes mit: Die ganze deutsche Flotte wird am 25. August und 1. September im Hafen von Kiel versammelt sein. Am 25. August veranstaltet der Landesausschuss für Mecklenburg des Deutschen Flottenvereins eine Fahrt nach Kiel zur Besichtigung der Flotte; und am 1. September sind Schülerausflüge aus allen Gauen Deutschlands zur Besichtigung der Flotte und der Werften nach Kiel geplant. Die Gastfreundschaft der Kieler gewährt allen Schülern, die sich rechtzeitig melden, kostlose Unterkunft in Kiel. Für Mitte September plant die Kieler Bevölkerung zu Ehren der Flotte einen Kampion-Korso auf dem Wasser, zu dem bereits mehrere Tausende Lampions angemeldet sind. Es dürfte dies ein großartiges Schauspiel werden, an dem auch auswärtige Wasser-Sportvereine sich in großer Zahl beteiligen.

Die Marineverwaltung hat auf dem an der äußersten Spitze des Kieler Hafens belegenen Leuchtturm Bühl eine Station für Funkentelegraphie eingerichtet. Bühl liegt mehrere Kilometer von der Festung Friedrichsort entfernt und ist als vorbeschobener Posten für die Schiffahrt von großer Bedeutung, da der Leuchtturm als Leuchttuer während der Nacht, als Telegraphestation am Tage und auch als Signalfestation für die Kriegsmarine benutzt wird. Die Marineverwaltung schenkt der Funkentelegraphie überhaupt große Aufmerksamkeit und stellt seit langer Zeit vielseitige Versuche an. In der Nordsee bestehen bereits Funkentelegraphenstationen in Cuxhaven, auf Helgoland, Borghorst und Borkum-Zeuerschiff.

Oesterreich. Teplitz, 22. August. Die Belegschaft der Brucher Kohlenwerke, der Guttmann- und Johannschäfte, sind in den Streik getreten, da die Grubenverwaltungen die als Demonstration für den Arbeitstagentag gedachte 1/2-stündige Verzögerung der Anfahrt nicht dulden. Die Belegschaft des Richardshäfes hat sich dem Streik angeschlossen.

Pest, 22. August. In der kroatischen Hafenstadt Zengen fanden in den letzten Tagen ungarnfeindliche Kundgebungen statt. Am Geburtstag des Königs hatte der Dampfer „Belebit“ am Vordekkasten die ungarische Fahne ausgehängt. Die am Ufer gesammelte Menschenmenge forderte energisch die Entfernung der Fahne. Sodann zog die Menge vor das Haus eines ungarfreundlichen Abgeordneten, holten die vom Gipfel seines Hauses wehende ungarische Fahne herab und zerriss dieselbe in tausend Stücke.